

RSC-Mentorenprogramm

1. Jedem neuen Reinraumnutzer wird lehrstuhlintern ein Mentor zugeteilt, der ihn in den ersten 3 Monaten seiner Reinraumarbeit unterstützt und anleitet. Der Mentor muss selbst eine Reinraumzulassung und genügend Erfahrung haben (was im Ermessen des Masterusers liegt, der ihn als Mentor zulässt). Am besten ist das der jeweilige z.B. Diplomarbeitsbetreuer. Hat dieser selber nicht die Kenntnis oder Erlaubnis, muss ein anderer die Mentortätigkeit übernehmen.
2. Der Masteruser stimmt der Anmeldung des neuen Nutzers erst dann zu, wenn der Masteruser vom jeweiligen Mentor eine Email erhalten hat, in der dieser sich bereit erklärt, das Mentoring zu übernehmen.
3. Das Mentoringsystem soll dazu beitragen,
 - a. Den betreuten Personen helfen, strukturiert und mit Verstand im Reinraum zu arbeiten, um so bessere Ergebnisse aus ihrer eigenen Arbeit ziehen zu können.
 - b. Prozess-Know-How innerhalb der Lehrstühle direkt weiter zu geben.
 - c. Fehlverhalten im Reinraum zu minimieren und damit hohe Kosten für Geräteausfall und –reparatur zu vermeiden.
 - d. Den Einsatz der RSC-Mitarbeiter effizienter zu gestalten.

Aufgaben des Mentors

1. Der Mentor willigt per Email an den Masteruser seines Lehrstuhls ein, den neuen Schützling zu betreuen.
2. Der Mentor fühlt sich die ersten 3 Monate, die sein Schützling im Reinraum arbeitet für dessen Arbeitsweise im Reinraum verantwortlich. D.h.:
 - a. Der Mentor nimmt sich die Zeit mit dem Schützling zu klären welche Geräte er braucht und welche Arbeiten er daran durchführen will.
 - b. Er hilft beim korrekten Ausfüllen der Kurz- und Waferlaufzettel.
 - c. Er begleitet den Schützling bei seinen ersten Schritten im Reinraum (z.B. erste Benutzung eines Gerätes nach der Geräteeinweisung durch das RSC).
 - d. Nach den ersten Schritten bleibt der Mentor der erste Ansprechpartner für seinen Schützling, um alle anfallenden Fragen zu beantworten, die sich auf die Arbeit im Reinraum beziehen.
3. Kann der Mentor selber nicht weiterhelfen, weil er z.B. selbst keine Einweisung an einem bestimmten Gerät hat, vermittelt er seinem Schützling an einen anderen Mitarbeiter des Lehrstuhls, der die benötigte Kenntnis hat.
4. Kann einem Schützling Fehlverhalten nachgewiesen werden, wirft das auch ein schlechtes Licht auf den verantwortlichen Mentor (Email an Professor und Masteruser). Deswegen sollte der Mentor seine Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen.

Regelung bei grobem Fehlverhalten

1. Wird einer Person Fehlverhalten im Reinraum nachgewiesen, erhält diese eine Verwarnung per Email, die auch an ihren direkter Betreuer, den Mentor, den Masteruser und den Professor des betroffenen Lehrstuhls gesendet wird.
2. Bei einem zweiten nachgewiesenen Fehlverhalten, wird dieser Person der Reinraumzugang gesperrt. Sie muss sich dann erneut um einen Reinraumzugang bemühen und die Sicherheits- und Geräteeinweisungen neu absolvieren. Die Sperrung des Reinraumzugangs spricht die RSC-Runde aus, der die Lehrstuhlvertreter und RSC Mitarbeiter angehören.